

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

24.07.2018

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Katrin Klaes

Telefon-Nr.

(0 22 02) 14 22 37

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 10.07.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:38 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.05.2018 - öffentlicher Teil**
0221/2018
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Digitalisierung/Organisationsuntersuchung**
0147/2018
- 6 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2017**
0272/2018

- 6.a Überplanmäßige Auszahlungen 2018**
0284/2018
- 7 Jahresabschluss 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0223/2018
- 8 Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**
0173/2018
- 9 Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet**
0271/2018
- 10 Zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach**
0211/2018
- 11 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2018/19**
0123/2018
- 12 Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen**
0169/2018
- 13 Maßnahmebeschluss für das Stadtteilhaus mit integrierter Kindertagesstätte im Hermann-Löns-Viertel**
0134/2018
- 14 Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022**
0164/2018
- 15 3. Änderungssatzung zur Stellplatzablösesatzung hier: Erweiterung des Gemeindegebietsteils IV**
0225/2018
- 16 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für einen Abschnitt der Erschließungsanlage An der Wallburg, hier: Abweichungssatzung**
0187/2018
- 17 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Eugen-Langen-Straße, hier: Abweichungssatzung**
0188/2018
- 18 Bebauungsplan Nr. 1551 - Ehem. Hermann-Löns-Kaserne - 2. Änderung
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Beschluss der städtebaulichen Verträge
- Beschluss als Satzung**
0200/2018
- 19 Einwohnerfragestunde**
0226/2018
- 20 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach, hier: Bestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates des SEB AöR**
0268/2018

- 21** **Entsendung eines ordentlichen Mitglieds in den Inklusionsbeirat**
0166/2018

- 22** **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

- 23** **Anträge der Fraktionen**

- 23.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.05.2018 (eingegangen am 23.05.2018) "Übertragung der Ratssitzungen im Livestream"**
0252/2018

- 23.2** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 18.06.2017 (eingegangen am 18.06.2018) "Erweiterung der Vorlagen für den Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR"**
0275/2018

- 24** **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach weist darauf hin, dass Herr Galley sein Ratsmandat mit Ablauf des 31.08.2018 niedergelegt habe und daher heute an seiner voraussichtlich letzten Ratssitzung teilnehme. Er werde später noch darauf zurückkommen.

Er gibt bekannt, dass Herr Mömkes sein Ratsmandat mit Ablauf des 31.10.2018 niederlegen werde.

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 26. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden und dass der Rat beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung seien Frau Casper (CDU-Fraktion), Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) und Frau Misini (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) sowie von der Verwaltung Frau Sprenger entschuldigt. Frau Sprenger werde durch Herrn Honecker vertreten. Ferner fehlt Herr Pick (CDU-Fraktion). Verspätet erscheinen Herr Orth (17:04 Uhr), Herr Voßler und Herr Santillán (17:05 Uhr), Herr Schütz (17:08 Uhr) und Herr Klein (17:09 Uhr).

Als Unterlagen für die heutige Sitzung benennt Herr Urbach

- die Einladung vom 27.06.2018 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,
- die mit Schreiben vom 06.07.2018 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen der Ausschüsse, die nach Druck und Versand der Sitzungseinladung getagt hätten, sowie
- die Vorlage Nr. 0284/2018 – Überplanmäßige Auszahlungen 2018 – als Tischvorlage.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 10.07.2018 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0284/2018 – Überplanmäßige Auszahlungen 2018 – als Tagesordnungspunkt Ö 6.a erweitert.

Herr Urbach erläutert, in der Vorlage zu TOP Ö 23.2 – Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 18.06.2017 (eingegangen am 18.06.2018) „Erweiterung der Vorlagen für den Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach – AöR“ der heutigen Sitzung sei dargestellt, dass die Stadt bzw. der Rat und seine Gremien nicht zuständig seien, sondern der SEB AöR. Eine Überweisung an den zuständigen Verwaltungsrat des SEB AöR komme nicht in Betracht, da er kein Gremium des Rates sei. Es bleibe der Antragstellerin unbenommen, den Antrag an den zuständigen Verwaltungsrat zu richten. Herr Urbach schlage vor diesem Hintergrund nach den Vorgaben der Geschäftsordnung vor, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Samirae erklärt, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ziehe den Antrag zurück. Hierzu wird aus den Reihen des Rates kein Widerspruch geäußert.

Herr Urbach weist darauf hin, es sei ein Vordruck gemäß §§ 1 Abs. 3 und 4, 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung wegen einer sehr umfangreichen Vorlage für die gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 27.09.2018 ausgeteilt worden. Er schlage vor, einen großen Teil der Unterlagen digital (im Ratsinformationssystem, per CD oder USB-Stick) zur Verfügung zu stellen, und dafür sei die Erklärung mittels des vorliegenden Vordrucks erforderlich. Andernfalls würden die Unterlagen wie üblich in Papierform übermittelt werden.

Herr Komenda fragt, ob auch die dazugehörigen Tablets zur Verfügung gestellt würden.

Herr Urbach antwortet, dies könne zumindest in der laufenden Ratsperiode nicht geschehen, da sich der Ältestenrat gegen eine Ausweitung der digitalen Gremienarbeit in der laufenden Ratsperiode ausgesprochen habe.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Urbach berichtet, ihm sei heute ein Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 09.07.2018 zugegangen, das er wörtlich verliest:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beanstande ich die Niederschrift der Ratssitzung vom 23.05.2018. Unter dem Punkt Anfragen der Ratsmitglieder habe ich eine Anfrage zum Projekt SMART gestellt. Hierbei stellte ich fest, dass ein Beraterwechsel stattgefunden hatte. Der ursprüngliche Berater, Herr Prof. Dr. Thomas Dünchheim (ehemals Bürgermeister der Stadt Monheim), Kanzlei Hogan Lovells wurde ausgewechselt und ersetzt durch Berater von der Kanzlei Lenz und Johlen aus Köln. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde der Name des ehemaligen Beraters Prof. Dr. Thomas Dünchheim nicht in der Niederschrift erwähnt. Es ist lediglich die Rede vom „ehemaligen Bürgermeister der Stadt Monheim“. Dies beanstande ich hiermit ausdrücklich. Die Stadt Monheim hat nicht nur einen ehemaligen Bürgermeister. Die Niederschrift hat namentlich wiederzugeben, auf welche Personalie sich die Anfrage bezog. Die in der Niederschrift angekündigte schriftliche Beantwortung gegenüber unserer Fraktion fand bisher ebenfalls nicht statt. Im Ratsinformationssystem ist auch keine schriftliche Beantwortung hinterlegt. Dies wird hiermit ausdrücklich gerügt.
Mit freundlichen Grüßen
unterzeichnet Thomas Klein unterzeichnet Frank Samirae“

Herr Urbach sagt zu, dass diese Ausführungen wörtlich in die Niederschrift über die heutige Sitzung aufgenommen würden, damit die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sich nicht veranlasst sehe, ein Klageverfahren einleiten zu können. Auch seine folgende Stellungnahme werde wörtlich in der Niederschrift wiedergegeben werden.

„Die Ratssitzung, in der die Frage durch das Mitglied des Rates Herrn Samirae gestellt wurde, fand nicht, wie Sie schreiben, am 23.05.2018, sondern am 08.05.2018 statt.

Das ist eigentlich nicht interessant, im vorliegenden Fall allerdings schon, denn ausgerechnet genau auf das Datum 23.05.2018 datiert das Antwortschreiben, das Ihnen die Verwaltung Ende Mai 2018 übermittelt hat.

Die Beantwortung war adressiert an Stadtratsfraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herrn Samirae.

Wegen nicht öffentlicher Inhalte ist das Antwortschreiben als Anlage zum Durchführungsbericht für den nicht öffentlichen Teil der Einladung zur heutigen Sitzung beigefügt, die Ihnen bereits seit über einer Woche vorliegt.

Selbst für den Fall, dass Ihnen das Antwortschreiben nicht postalisch zugegangen sein sollte, was ich mir allerdings nicht erklären kann, denn es wurde über die Hauspost in das Postfach der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL eingeworfen, hätten Sie es der Einladung zur heutigen Sitzung entnehmen können. In der Einladung zur heutigen Sitzung haben Sie das Antwortschreiben allerdings aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen offensichtlich nicht entdeckt.

Ich weise darauf hin, dass die Niederschrift gemäß § 27 Geschäftsordnung eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten soll. Unter den pflichtigen Inhalten der Niederschrift ist eine wörtliche Wiedergabe von Bezeichnungen von Personen durch Ratsmitglieder nicht aufgeführt. Es ist der Schriftführung auch nicht in jedem Fall ersichtlich, welche Aussage ein Ratsmitglied gerne vollständig zitiert in der Niederschrift wiedergeben und welche nicht, denn auch solche Aussagen soll es geben.

Ich werde selbstverständlich an dieser Stelle wörtlich zitieren, was Sie in der Ratssitzung am 08.05.2018 unter dem Tagesordnungspunkt Ö 16, Anfragen der Ratsmitglieder, fragten und was ich Ihnen antwortete. Das Ratsbüro hat dies heute Vormittag unter Verwendung der Audioaufnahme wörtlich aufgeschrieben:

Herr Samirae:

„Jetzt kommen wir nochmal zum Punkt Kostendisziplin. Also, uns ist zugetragen worden von dem alten Kämmerer Mumdey, dass das Projekt SMART sehr teuer war bisher hinsichtlich der Beratungskosten.

Also, derjenige, der uns beraten hat, war auch mal Bürgermeister gewesen bis 2009 in der Stadt Monheim. Dort wurde er dann von Daniel Zimmermann, einem unabhängigen Bürgermeister abgelöst, der bis heute regiert und mit 95 Prozent wiedergewählt wurde.

Der Herr Dünchheim, Mitglied der CDU, ist jetzt für uns tätig gewesen, bis vor kurzem, bis er sich mit dem Verwaltungsvorstand und dann auch den Fraktionen überworfen hatte.

Er sollte uns beim Projekt SMART mit einem Beratungsvertrag begleiten und beraten.

Also, die Summen, die dort angefallen sind, dafür kann man sich eine sehr gut ausgestattete Eigentumswohnung kaufen in Bergisch Gladbach.

Er hat das Projekt aber nicht zu Ende geführt beratungstechnisch. Das machen jetzt Lenz und Johnen aus Köln.

Ich würde gerne wissen, welche zusätzlichen Kosten hier bisher angefallen sind und welche noch anfallen werden. Soviel zum Thema Kostendisziplin.“

Herr Urbach:

„Also, was Sie teilweise erzählt haben, ist wirklich ... – falsch, da habe ich mich grad nochmal gebremst. Das stimmt nicht, was Sie sagen. Aber ich mag dann auch nicht immer auf alles eingehen. Die Fragen werden wir Ihnen in aller Ruhe beantworten.““

Damit sei auch dieser Wortwechsel für die Nachwelt wörtlich und dauerhaft festgehalten.

Weitere Einwände werden nicht vorgetragen.

Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Ergänzung gilt die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08.05.2018 (öffentlicher Teil) als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.05.2018 - öffentlicher Teil
0221/2018

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zu den Förderaktivitäten der Kreissparkasse

Herr Urbach berichtet, es sei seit vielen Jahren guter Brauch, dass sich die Kreissparkasse Köln – über ihr wirtschaftliches Engagement hinaus – für gemeinnützige Zwecke engagiere. Allein im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach habe die Kreissparkasse im Jahr 2017 insgesamt mehr als 134.000 € aus Mitteln des PS-Zweckertrags, ihren Stiftungen und durch Spenden an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche und kulturelle Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Insbesondere angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt sei diese Unterstützung für die Stadt Bergisch Gladbach von unschätzbarem Wert. Er werde das Anschreiben, das er hierzu im Juni von der Kreissparkasse erhalten habe und aus dem sich weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten entnehmen ließen, der Niederschrift als Anlage beifügen.

Mitteilung zu einem Layout-Update des Ratsinformationssystems und der Mandatos-App

Herr Urbach teilt mit, die Verwaltung werde in der Sommerpause, voraussichtlich Ende Juli, ein Layout-Update für das Ratsinformationssystem einpflegen. Das System werde daher für vermutlich

einen Tag nicht verfügbar sein. Damit müsse ein Umstieg von der Mandatos-App 2 auf die neue Mandatos-App 3 verbunden werden. Er werde den Ratsmitgliedern hierzu rechtzeitig ein erläuterndes Schreiben per E-Mail übersenden.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Digitalisierung/Organisationsuntersuchung
0147/2018

Herr Krell fragt, wann der Beschluss wirksam werden werde und ob er unmittelbar umgesetzt werden könne oder erst noch Beratungen zum Haushalt erfolgen müssten.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung müsse sofort handlungsfähig sein und daher werde der Beschluss unmittelbar umgesetzt werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Schaffung einer Stabsstelle zu.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2017
0272/2018

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6.a Überplanmäßige Auszahlungen 2018
0284/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

1. **Auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird verzichtet.**
2. **Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von insgesamt 326.000 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW erteilt.**

7. Jahresabschluss 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0223/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sowie Herrn Santillán und Herrn Schütz bei Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. **in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2017 werden Aktiva und Passiva mit 1.094.851,19 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2017 mit 16.952,39 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 267.984,62 EUR zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 284.937,01 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
2. **den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.**

8. **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**
0173/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Vorlage Nr. 0173/2018 – Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau – Sachstand und weiteres Vorgehen – wird vertagt.

9. **Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet**
0271/2018

Herr Santillán äußert seinen Eindruck, es solle viel Geld in die Hand genommen werden, um Sicherheit zu simulieren. Er hält die in der Vorlage angegebenen Kosten für das Funksystem der Ordnungsbehörde in Höhe von 15.000 € für unrealistisch, da das Funksystem im ganzen Stadtgebiet funktionieren solle, und bittet um weitere Informationen dazu, insbesondere zu dessen Funktionsweise (analog oder digital) und der Finanzierung der Funkleitstelle. Er fragt, wie genau die Schutzausrüstung gestaltet werden solle, ob etwa Körperpanzerung, schusssichere Westen, Gaspistolen oder elektrische Geräte im Einsatz seien. Er hinterfragt die Notwendigkeit eines Dienstwagens, da primär die Sicherheit in der Stadtmitte erhöht werden solle und die Mitarbeiter sich dort zu Fuß bewegen könnten. Für den Fall, dass Mitarbeiter in Bensberg oder anderen Stadtteilen tätig werden sollten, verfüge die Stadt über ausreichend Fahrzeuge, sodass ein Wagen in Polizeioptik nicht erforderlich sei. Er fragt nach einer Statistik über die Anzahl der durch die Stadtwächter aufgenommenen Ordnungswidrigkeiten und der Rechtfertigung für eine solche Aufstockung. Er kritisiert die Praxis der Stadt, Obdachlose zu vertreiben, indem beispielsweise hohe Strafen verhängt würden. Er befürchtet, die vorgesehenen Maßnahmen seien nicht nachhaltig. Es werde in der Vorlage beispielsweise die Notwendigkeit des Einsatzes von Sozialarbeitern oder Streetworkern erwähnt, doch entsprechende Einstellungen seien nicht beabsichtigt, obwohl der Einsatz von auf der Straße arbeitenden Kräften zur Erhöhung der Sicherheit überaus wirksam sei. Demzufolge sei das Konzept untauglich und sollte sowohl aus Kosten- wie aus inhaltlichen Gründen verworfen werden.

Herr Dr. Metten erläutert, der Hintergrund des neuen Konzepts liege in einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Stadt und Polizei. Die CDU-Fraktion habe dazu Gespräche mit der Polizei geführt. In der Vergangenheit habe die Polizei häufig Aufgaben wahrgenommen, die eigentlich in der Zuständigkeit der Stadt gelegen hätten. Da die Polizei sich nunmehr aus solchen Aufgaben zurückziehe, sei die Stadt aufgerufen, das Vakuum zu füllen und ihre originären Aufgaben selbst zu erfüllen. Dazu werde eine zeitgemäße Ausrüstung benötigt. Die Stadtwächter würden bislang oft nicht als solche wahrgenommen. Dies und die Rekrutierung und Qualifikation von Stadtwächtern müssten jetzt angegangen werden, um die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Aus dem gleichen Grund seien Dienstfahrzeuge erforderlich, denn mit dem Öffentlichen Personennahverkehr seien Einsatzorte oftmals kaum oder erst spät zu erreichen. Trotz einer objektiv hohen Sicherheit gebe es in der Bevölkerung ein subjektives Unsicherheitsempfinden und die Stadt müsse frühzeitig gegensteuern. Er fragt, ob es Konzepte zur Prävention gebe und wie der Sachstand in dieser Beziehung sei.

Herr Stein erläutert, es solle die Sicherheit im ganzen Stadtgebiet und nicht nur in der Stadtmitte erhöht werden. Beispielsweise gebe es auch in Bensberg und Refrath hinreichend Anlass zur Präsenz, deshalb sei eine gewisse Mobilität durch Dienstfahrzeuge unabdingbar. Hinsichtlich der Ausrüstung verzichte er auf eine Darstellung der einzelnen Gegenstände und schließt sich den Ausführungen Herrn Dr. Mettens an. Das vorliegende Konzept sei mit dem Fachbereich 5 – Jugend und Soziales, der Polizei, der Suchthilfe und weiteren Akteuren abgestimmt worden. Zum Thema Prävention sei in der Vorlage lediglich ein Rahmen genannt. Es würden bis zum Herbst verwaltungsintern und mit möglichen Kooperationspartnern Gespräche geführt, um die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung (durch die Stadt oder andere Akteure) zu beraten. Eine weitere Information zur Prävention werde nach der Sommerpause erfolgen.

Herr Widdenhöfer betont, die Stadt sei mit lediglich drei Personen auf der Straße und zwei für die Marktaufsicht zuständigen Kollegen, die überdies nicht zeitgemäß ausgerüstet seien, als Großstadt derzeit nicht richtig aufgestellt. Es solle jetzt eine Ausstattung besorgt werden, die gerade auch dem Eigenschutz diene – beispielsweise mit verstärkten Jacken und Pfefferspray –, denn die Angriffe auf die Kollegen hätten in der letzten Zeit deutlich zugenommen. Die Kosten für die geplante individuelle Ausrüstung und die digitale Funkausrüstung auf Großstadtniveau beliefen sich bei einer Personalaufstockung auf 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf etwa 1.000 € pro Person. Die Dienstfahrzeuge seien unter anderem erforderlich, um bei Einsätzen mit der Polizei mithalten zu können und gekennzeichnet zu sein. Eine Statistik über Ordnungswidrigkeiten existiere bislang nicht, werde jedoch eingeführt werden. In der Ordnungsbehörde werde es lediglich eine „Mini-Leitstelle“ geben, die nicht mit Leitstellen der Polizei oder der Feuerwehr vergleichbar sein werde.

Herr Jungbluth bezeichnet den Verwaltungsvorschlag als sehr gut und an den hohen Kosten führe vermutlich kein Weg vorbei. Er fragt, weshalb die Stadt hier antizyklisch handle, denn die Sicherheitslage werde derzeit signifikant besser und doch wolle die Stadt aufstocken. Die neue Aufgabenverteilung zwischen Stadt und Polizei könne er nachvollziehen. Die Darstellung zum Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung weise allerdings Mängel auf. In den Statistiken würden beispielsweise in aller Regel nur abgeschlossene, nicht aber unbearbeitete Fälle erwähnt, deren Zahl in einigen Bundesländern deutlich zugenommen hätte. Er könne sich nicht vorstellen, dass es – wie in der Vorlage angegeben – in der gesamten Hauptstraße im Jahr 2017 nur vier Fälle von räuberischem Diebstahl gegeben haben sollte, also Diebstähle, bei denen sich der Dieb zur Wehr gesetzt habe. Die Zahl der Gewalttaten (einfache und gefährliche Körperverletzung, Raub und Widerstandshandlungen) in der Innenstadt habe sich nach einer Statistik der Polizei von 131 im Jahr 2016 zu 129 in den ersten acht Monaten des Jahres 2017 entwickelt. Es könne also von einer Steigerung von etwa 50% ausgegangen werden. Angesichts solcher Zahlen könne von einer Verbesserung der Sicherheitslage keine Rede sein. Trotz des unzureichenden vorliegenden Zahlenwerks kämen seine Fraktion und die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass präventiv und repressiv gehandelt werden müsse, wenngleich damit nur die Symptome behandelt würden.

Herr Waldschmidt kann sich die Herkunft der Daten Herrn Jungbluths nicht erklären. Die SPD-Fraktion lege großen Wert auf Prävention, denn ein bloßes Vertreiben von Menschen, die mitunter nicht gern gesehen seien, reiche nicht aus. Er betont, neben der Ausstattung seien die Ausbildung und die Persönlichkeit der Stadtwächter sehr wichtig, damit sie deeskalieren und Konflikte lösen könnten.

Herr Außendorf weist Herrn Waldschmidt darauf hin, seine Fraktion habe gerade zur Betonung der Prävention in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.07.2018 die Einrichtung von zwei Sozialarbeiterstellen beantragt, doch dieser Antrag sei unter anderem von der SPD-Fraktion abgelehnt worden. Daher sehe er der von Herrn Stein für den Herbst angekündigten Vorlage entgegen. Er berichtet, in anderen Städten seien des Nachts Streetworker unterwegs, die Jugendliche gezielt ansprächen und ihnen Angebote – wie etwa nächtliche Basketballturniere – unterbreiteten, und regt an, derartiges auch für Bergisch Gladbach zu erwägen.

Herr Kleine sieht in dem vorliegenden Konzept einen guten Mittelweg zwischen den vorgetragenen Positionen Herrn Santilláns und Herrn Jungbluths und wirbt um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Herr Jungbluth antwortet Herrn Waldschmidt, die Zahlen seien teilweise der Presse entnommen und er werde den entsprechenden Link gerne zur Verfügung stellen, teils stammten sie auch von der Kreispolizeibehörde. Ein Herunterspielen der Position der Fraktion mittlerechts sei unangemessen und führe nicht zu sachdienlicher Politik.

Herr Samirae betont, auch mangelnde Sauberkeit trage zu einem Empfinden der Unsicherheit in der Bevölkerung bei. Beispielsweise fänden sich im Umfeld des historischen Rathauses vor allem bei gutem Wetter reichlich Relikte von Alkoholkonsum und weichen Drogen. Deshalb bittet er die Verwaltung, über den Aspekt der Sauberkeit nachzudenken, zum Beispiel indem an auffälligen Stellen ausreichend Möglichkeiten der Müllentsorgung bereitgestellt würden.

Herr Santillán stellt klar, er spreche sich nicht grundsätzlich gegen eine Sichtbarkeit von Ordnungskräften aus; vielmehr bedaure er den Rückgang der Präsenz der Polizei. Selbstverständlich müssten Polizei und Ordnungskräfte angemessen ausgebildet und ausgerüstet sein. Eine Antwort auf seine Frage nach elektrischen Geräten habe er indes nicht erhalten. Er befürchte, dass vor allem bei einer Hinzuziehung privater Sicherheitsdienste einzelne Personengruppen, die in der Vorlage auch genannt seien, drangsaliert würden. Deshalb freue er sich darüber, dass Herr Dr. Metten und Herr Waldschmidt die Notwendigkeit einer Qualifikation und eines deeskalierenden Auftretens betont hätten. Dennoch sei das Konzept unausgewogen, da die Prävention deutlich zu kurz komme und in den nächsten Jahren vermutlich nicht mehr erwähnt werden werde. Er vermutet, dass die tatsächlichen Kosten die in der Vorlage angegebenen Zahlen übersteigen würden, und bezweifelt, dass die vorgesehenen Maßnahmen die Sicherheit tatsächlich erhöhen könnten.

Herr Waldschmidt erklärt, das Konzept sei als Prozess anzusehen, das auch die Prävention als Arbeitsauftrag an die Verwaltung enthalte. Eine Evaluierung sei gemäß der Übereinkunft in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (05.07.2018) nach zwei Jahren vorgesehen. Im Anschluss könne nachgesteuert und über einen Einsatz eigener Streetworker nachgedacht werden.

Herr Klein bezeichnet die Forderungen als populistisch. Bei einer unspektakulären Sicherheitssituation sollten mehr Ordnungskräfte eingesetzt und ausgerüstet werden und eine Konzentration auf Obdachlose erfolgen. Andererseits gebe es nach Auskunft der Stadt im Stadtgebiet keine Obdachlosen, daher könnten die beabsichtigten Maßnahmen sich auch nicht gegen diese richten. Er gehe davon aus, dass bei alkoholbedingten Auffälligkeiten bei Gelegenheiten wie Karneval oder dem Public Viewing nicht eingegriffen werde, da diese Droge die Staatskasse fülle. Er hätte sich eine Statistik der Ordnungswidrigkeiten gewünscht, die den heutigen Zustand mit demjenigen vergleiche, der vor der durch den Rat beschlossenen Schließung von Jugendzentren bestanden habe. Davon sei gerade die Altersgruppe betroffen gewesen, durch die am ehesten mit Übergriffen zu rechnen sei. Er könne nicht nachvollziehen, dass dieser Zusammenhang nicht für alle offensichtlich sei. Zudem seien die Daten der Vorlage falsch. Beispielsweise sei der Alkoholkonsum – im Gegensatz zur Darstellung der Vorlage - bei Jugendlichen gesunken. Auf derart populistische Weise werde versucht, mehr bewaffnete Ordnungskräfte einzusetzen, und wolle die regierende Partei ihre Mehrheit auch für die nächste Kommunalwahl gegen die AfD verteidigen.

Herr Steinbüchel erläutert, für Karneval habe der Rat ein Glasverbot beschlossen, weil man das Gefahrenpotenzial erkannt habe. Hinsichtlich der Sauberkeit möchten die Altkleider- und Glascontainer betrachtet werden: Wenn diese voll seien, werde von Teilen der Bevölkerung, die damit offenkundig nicht umgehen könnten, der Abfall schlichtweg daneben gestellt. Generell sei das Konzept hauptsächlich deswegen erforderlich, weil weite Teile der Bevölkerung zu einem respektvollen Umgang miteinander nicht in der Lage seien. Herr Klein habe mit seinem Redebeitrag und seiner permanent aufgesetzten Kappe gezeigt, dass es auch mit dem Respekt innerhalb dieses Gremiums hapere.

Herr Komenda fragt, wie viele Streetworker eingestellt werden könnten für die Arbeit, die die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL verursache.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und gegen die Stimme Herrn Santilláns bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des unter Ziffer 3 abgebildeten Maßnahmenkatalogs.**
- 2. Die Realisierung der zum Handlungsfeld 1 Präsenz/Repression bereits konkret konzipierten und im genehmigten Haushalt 2018 etatisierten Maßnahmen wird unverzüglich eingeleitet. Die noch nicht etatisierten Maßnahmen sind in den Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 einzuarbeiten.**
- 3. Die im Maßnahmenkatalog unter den Handlungsfeldern 2 Prävention und 3 Strukturen/Kommunikation/Grundsätzliches ausgewiesenen Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen nicht-städtischen Akteuren weiter konkretisiert und dem**

Rat in seiner Sitzung am 09.10.2018 mit belastbaren Angaben zu den finanziellen Auswirkungen zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei allen im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen dem Grunde nach um Pflichtaufgaben handelt, deren Wahrnehmung hinsichtlich Umfang und Intensität jedoch im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt steht. Jede bisher noch nicht etatisierte Maßnahme bedarf zunächst der Abbildung im Haushalt 2019/2020 und erhöht anteilig das Risiko, dass zur Refinanzierung als Ultima Ratio auch Steuererhöhungen nicht ausgeschlossen werden können.

10. Zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach
0211/2018

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

1. Die Vertreter der Stadt in den Gremien der Bädergesellschaft werden angewiesen, die Geschäftsführung damit zu beauftragen, im Anschluss an die bereits etatisierte und eingeleitete Sanierung des Kombibads Paffrath (2018: Ausschreibung und Durchführung der Planung für Außenbereich Kombibad; 2019/2020: Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Außenbereich Kombibad) folgende weitere Maßnahmen zu projektieren:
 - 1.1. Abriss und Neubau Bad Mohnweg
(Variante D, im Einzelnen vgl. Ziffer 2 der Begründung)
 - 2019 Ausschreibung und Durchführung der Planung für Bad Mohnweg
 - (Anfang 2021 Abriss Bad Mohnweg durch den Immobilienbetrieb)
 - 2021/2022 Durchführung der erforderlichen Neubauarbeiten Bad Mohnweg
 - 1.2. Sanierung Hans-Zanders-Bad
 - 2023 Ausschreibung Sanierung Hans-Zanders-Bad
 - 2024/2025 Durchführung der Sanierungsarbeiten Hans-Zanders-Bad
2. Die Finanzierung ist auf der Basis der Wirtschaftsplanung der BELKAW zu konzipieren. Für die Finanzierung des Kapitaldienstes stehen die Ausschüttungen der BELKAW und die Pachtzahlungen der Bäderbetriebsgesellschaft zur Verfügung. Erforderlichenfalls sind auch Mittel aus den Fonds hinzuzuziehen. Der FB Finanzen und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft werden beauftragt, die Kreditfinanzierung der notwendigen Investitionen zu konkretisieren, wobei die Liquidität der Bädergesellschaft soweit wie möglich zu schonen ist.
3. Das Bad Mohnweg verbleibt bis zu seiner notwendigen Schließung in der Betriebsführung und im Betriebsvermögen des Immobilienbetriebs und wird von diesem nach seiner Außerbetriebnahme abgerissen. Durch den Immobilienbetrieb werden keine größeren Investitionen mehr getätigt. Nach Abbruch des Gebäudes wird das Grundstück an die Bädergesellschaft übertragen.
4. Da die Turnhalle Mohnweg mit dem Bad Mohnweg im Verbund gebaut wurde und wirtschaftlich nicht mehr saniert werden kann, muss sie ebenfalls abgerissen und ersetzt werden. Der Immobilienbetrieb wird beauftragt, den Neubau der Turnhalle in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2021/2022 zu berücksichtigen.

11. Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2018/19
0123/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Im Schuljahr 2018/19 werden bis zu 2.962 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert. Die „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ werden unter Ziffer 8.4 wie folgt geändert: „Die Kindpauschalen werden ab dem Jahr 2018 jeweils zum 01.08. des Jahres um jeweils 3,0% erhöht.“

12. Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen
0169/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Den Änderungen der städtischen Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen wird zugestimmt. Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2018 in der geänderten Form in Kraft.

13. Maßnahmebeschluss für das Stadtteilhaus mit integrierter Kindertagesstätte im Hermann-Löns-Viertel
0134/2018

Frau Bilo beteiligt sich wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Im Hermann-Löns-Viertel wird ein Stadtteilhaus mit integrierter dreigruppiger Kindertagesstätte in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur LRO gGmbH (KJA) entsprechend den Ausführungen in der Vorlage errichtet. Der Gebäudeteil „Stadtteilhaus“ wird in dreigeschossiger Bauweise erstellt. Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt sich an den Gesamtkosten in Höhe von 3.650.000 EUR mit einem Zuschuss in Höhe von 3.300.000 EUR (Gebäudeteil Stadtteilhaus 1.343.031 EUR, Gebäudeteil Kita 1.956.969 EUR). Die restlichen Mittel in Höhe von 350.000 EUR werden durch die KJA aus Eigenmitteln erbracht. Zur Finanzierung des Kindertagesstättenanteils sind Mittel aus dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2017-2020“ zu beantragen. Die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätte erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“. Die Betriebskostenförderung des Stadtteilhauses wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

14. Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022
0164/2018

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und bei Enthaltung Herrn Santilláns folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022 in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung.

15. 3. Änderungssatzung zur Stellplatzablösesatzung hier: Erweiterung des Gemeindegebietsteils IV
0225/2018

Herr Santillán bittet um Überprüfung der Ablösebeträge. Die Beträge seien zuletzt im Rahmen der Euro-Einführung angepasst worden, und er könne sich nicht vorstellen, dass heutzutage für 8.758 € ein Stellplatz in der Stadtmitte hergestellt werden könne.

Herr Buchen weist darauf hin, derzeit solle nur die Erweiterung des Gebiets beschlossen werden. Bereits im Ausschuss habe dahingehend Einigkeit bestanden, dass die Satzung in absehbarer Zeit aktualisiert werden müsse.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und bei Enthaltung Herrn Santilláns folgenden – im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage - ergänzten **Beschluss**:

1. Der Rat beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Absatz 6 der Landesbauordnung (Stellplatzablösesatzung) in der vorliegenden Fassung.
2. Bei einer zukünftigen Novellierung der Stellplatzablösesatzung wird die Empfehlung des Zukunftnetzwerks Mobilität des Verkehrsministeriums NRW in Verbindung mit dem Städtetag und der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte einbezogen.

16. Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für einen Abschnitt der Erschließungsanlage An der Wallburg,
hier: Abweichungssatzung
0187/2018

Herr Urbach schlägt vor, wie schon in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr über beide Abweichungssatzungen (TOP Ö 16 und TOP Ö 17) in einer einzigen Abstimmung Beschluss zu fassen. Darüber besteht Einvernehmen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme Herrn Santilláns bei Enthaltung von Herrn Schütz folgende **Beschlüsse**:

zu TOP Ö16:

Der Rat beschließt die „Satzung für die Abrechnung des Abschnitts der Straße An der Wallburg von der Einmündung der Burgstraße (Verlängerung des westlichen Gehwegs) bis zur Brücke über den Bachlauf An der Wallburg (zwischen den Hausnummern An der Wallburg 22 und 22a) einschließlich der unselbständigen Stichstraßen zu den Grundstücken An der Wallburg 9 – 15 und An der Wallburg 25 – 31b“ in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

zu TOP Ö17:

Der Rat beschließt die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen an der Eugen-Langen-Straße“ in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

17. Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Eugen-Langen-Straße,
hier: Abweichungssatzung
0188/2018

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP Ö 16 behandelt.

18. Bebauungsplan Nr. 1551 - Ehem. Hermann-Löns-Kaserne - 2. Änderung
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Beschluss der städtebaulichen Verträge
- Beschluss als Satzung
0200/2018

Frau Bilo beteiligt sich wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Steinbüchel erläutert, in der Bürgerversammlung seien Bedenken hinsichtlich der Zufahrten zu den Tiefgaragen der Neubauten an der Willy-Brandt-Straße vorgebracht worden. Es sei vorgeschlagen worden, die Zufahrten nicht an der Willy-Brandt-Straße, sondern an der Gustav-Stresemann-Straße zu positionieren. Selbst wenn die Anzahl der Fahrzeugbewegungen pro Tiefgarage nicht sehr hoch sei, handele es sich bei der Willy-Brandt-Straße sowohl um die Zuwegung für den Autoverkehr wie für den Rad- und Fußverkehr zu der neu geschaffenen Kindertagesstätte. Deshalb befürworte die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN auch aus Rücksicht auf die Anwohner die Zufahrt über die Gustav-Stresemann-Straße.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

- I. **Den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änd. gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Anregungen**
B1 wird nicht entsprochen,
B2 wird nicht entsprochen,
B3 wird teilweise entsprochen,
im Rahmen der Bürgerversammlung am 31.05.2017 wird teilweise entsprochen.
- II. **Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änd. gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Anregungen von**
T1 Rheinisch-Bergischer Kreis wird entsprochen,
T2 Industrie- und Handelskammer wird teilweise entsprochen,
T3 Rheinische Netzgesellschaft wird entsprochen,
T4 Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH wird entsprochen.
- III. **Der Bebauungsplan Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änd. wird gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW unter Beigabe der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen.**

19. Einwohnerfragestunde
0226/2018

Herr Urbach erklärt, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.
Herr Hoffmann verliest seine Fragen, und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der Schaden, den die ehemalige VHS-Chefin verursacht hat, durch die Gemeindeversicherung ausgeglichen worden?“

Antwort der Verwaltung:

„Die ehemalige Leiterin der VHS hat keinen Schaden verursacht, der von der Gemeindeversicherung auszugleichen wäre.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wer ist dafür verantwortlich, dass die Stadt Bergisch Gladbach zu einem Sanierungsfall geworden ist?“

Antwort der Verwaltung:

„Eine Aufzählung der Ereignisse, die zur Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes führten, wäre derart lang, dass ich diese nicht in einer Einwohnerfragestunde verlesen und auch nicht schriftlich darstellen könnte. Ich bin mir allerdings ziemlich sicher, dass Sie selbst sich auf die Frage, wer in Person für die Situation verantwortlich sein soll, längst eine Meinung gebildet haben.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Gibt es einen finanziellen Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach für den neuen Kunstrasenplatz des TuS Moitzfeld?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, es gibt seitens der Stadt keinen Zuschuss zum Bau des Kunstrasenplatzes; im Trägermodell wird – wie bei allen anderen Vereinen – auch lediglich nach dem Bau ein Betriebskostenzuschuss vereinbart.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Stadt Bergisch Gladbach bei ihrer eigenen finanziellen Lage jeden Bezug zur Realität verloren?“

Antwort der Verwaltung:
„Nein.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:
„Warum sieht die Straßenfront des Kindergartens „Wilde 13“ in Refrath/ In der Taufe wie ein etwas zu groß geratenes Klohäuschen aus?“

Antwort der Verwaltung:
„Auch wenn nach meiner persönlichen Einschätzung keinerlei Verwechslungsgefahr besteht, weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es sich nicht um ein Klohäuschen handelt. Jedermann ist hiermit aufgerufen, diese Einrichtung auch in dringenden Fällen ausschließlich entsprechend ihrer Zweckbestimmung in Anspruch zu nehmen.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:
„Warum sind die Freibäder der Stadt Bergisch Gladbach nachts nicht geöffnet?“

Antwort der Verwaltung:
„Wegen mangelnder Nachfrage.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:
„Wann wird bei der Stadt Bergisch Gladbach von kurzfristiger Verschuldung (Kassenkredite) auf langfristige Verschuldung (Schuldscheine) umgestellt?“

Antwort der Verwaltung:
„Investitionen werden von der Verwaltung zunächst solange über Kassenkredite vorfinanziert, wie dies nach der Kreditemächtigung rechtlich zulässig ist. So sichern wir uns die günstigen Zinssätze (Negativzinsen). Wenn der Jahresabschluss festgestellt ist und damit die investiv (langfristig) zu finanzierenden Beträge exakt feststehen, werden die Kassenkredite dann in Investitionskredite mit langer Zinslaufzeit umgeschuldet.
Bei den Kassenkrediten, die auf konsumtiver Verschuldung beruhen, hat die Verwaltung in den letzten Jahren bereits umgesteuert. Inzwischen sind rund 50% der Kassenkredite mittel- bis langfristig festgelegt, sodass das jetzige günstige Zinsniveau entsprechend gesichert ist. Dies ist mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde für maximal 10 Jahre zulässig.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:
„Ist das Schuldenmanagement der Stadt Bergisch Gladbach eine mittlere Katastrophe?“

Antwort der Verwaltung:
„Das aktive Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Bergisch Gladbach ist im Gegenteil sehr professionell aufgestellt.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:
„Sind die Stadt Bergisch Gladbach (Verwaltung) und der Stadtrat Bergisch Gladbach Tünnes und Schäl in Personalunion?“

Antwort der Verwaltung:
„Es wäre sicherlich interessant, der Frage nachzugehen, wer von beiden Tünnes, und wer Schäl sein sollte. Letztendlich wäre es mir allerdings egal, denn ich wäre als Vorsitzender des Rates und als Leiter der Verwaltung ein bisschen von beiden. Dazu fällt mir auch die folgende kleine Anekdote ein:
Schäl erzählt stolz: „Ich ben genau an däm daach jeboore, an däm dä Konrad Adenauer jesterve is.“ - „Jojo“, nickt der Tünnes. „Ein Unjlöck kütt nie allein!“

10. Frage von Herrn Hoffmann:
„Werden die Fronleichnamsprozessionen der katholischen Kirchengemeinden von Bergisch Gladbach genehmigt und wird der Stadt Bergisch Gladbach etwas dafür bezahlt?“

Antwort der Verwaltung:

„Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung sind Fronleichnamprozessionen erlaubnisfrei.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum wird beim Bau des geplanten Schwimmbades Mohnweg nicht über einen kostendeckenden Betrieb nachgedacht?“

Antwort der Verwaltung:

„Darüber denken wir ständig nach.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Zahlungsmoral der Bürger der Stadt Bergisch Gladbach auch so schlecht wie in Overath?“

Antwort der Verwaltung:

„Sie spielen hier auf die Zeitungsberichterstattung vom 03.05.2018 an. Danach hat die Stadt Overath in 2016 6.831 Mahnungen senden müssen. Dies sind 254,2 Mahnungen je 1.000 Einwohner. In 2016 wurden in Bergisch Gladbach 16.856 Mahnungen verschickt. Dies entspricht 149,9 Mahnungen je 1.000 Einwohner. Bergisch Gladbach steht danach also deutlich besser da. Eine Schlussfolgerung aus der Zahl der Mahnungen auf die Zahlungsmoral der Einwohnerinnen und Einwohner halte ich allerdings für schwierig. Wer zum Beispiel aus einer unverschuldeten Notlage heraus nicht in der Lage ist, eine Zahlung zu leisten, kann ja in den Jahren vorher stets mit guter Moral pünktlich gezahlt haben.“

13. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat ein Leserbriefschreiber Recht, dass sich Lutz Urbach mit dem Rathausneubau am Bahnhof ein Denkmal setzen will?“

Antwort der Verwaltung:

„Jedes Bauvorhaben löst kritische Reaktionen aus. Manch einer erkennt ja sogar eine Waschmaschine im Bundeskanzleramt oder ein Klohäuschen in einer Kindertagesstätte. Letztendlich muss man aber feststellen, dass niemand mehr ein Bauvorhaben angehen könnte, wenn die Verantwortlichen keine kritischen Reaktionen ertragen könnten.“

Und um Ihre konkrete Frage zu beantworten: Nein, ich möchte mir kein Denkmal setzen, sondern eine notwendige und sinnvolle Lösung für eine Unterbringung der Stadtverwaltung schaffen. Je öfter allerdings solche – selbstverständlich zulässigen, aber durch kein Argument beweis- oder widerlegbaren – Meinungsäußerungen wiederholt werden, desto hartnäckiger setzen sie sich in den Köpfen der Menschen fest.

Vor diesem Hintergrund würde ich Sie fragen, wenn jetzt Bürgermeister-Fragestunde wäre: Welchen Zweck verfolgen Sie damit, dass Sie diese Frage stellen?“

14. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist ein ausgeglichener Haushalt bis 2021 nicht mehr möglich, weil Kämmerer Stein viel zu beliebt ist?“

Antwort der Verwaltung:

„Grundsätzlich ist festzustellen, dass es in den deutschen Städten und Gemeinden

- erfolgreiche und beliebte,
 - erfolglose und beliebte,
 - erfolgreiche und unbeliebte
- sowie

- erfolglose und unbeliebte

Dezernentinnen und Dezernenten gibt.

Daraus ergibt sich, dass es keinen Kausalzusammenhang zwischen Beliebtheit/ Unbeliebtheit und Erfolg/ Erfolglosigkeit gibt.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Mitglieder des Rates nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

20. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach, hier: Bestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates des SEB AöR
0268/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und gegen die Stimme Herrn Santilláns folgenden **Beschluss**:

Herr Bernd Martmann wird als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach AöR bestellt.

21. Entsendung eines ordentlichen Mitglieds in den Inklusionsbeirat
0166/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat entsendet Herrn Bülent Aydinlioglu als ordentliches Mitglied für Sehbehinderte Menschen in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

22. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

Es liegen keine Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen vor.

23. Anträge der Fraktionen

23.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.05.2018 (eingegangen am 23.05.2018) "Übertragung der Ratssitzungen im Livestream"
0252/2018

Herr Samirae führt aus, in umliegenden Kommunen wie Bonn, Köln, Düsseldorf und Monheim könnten interessierte Bürger sich von zuhause zeitgemäß im Internet über Rats- und Ausschusssitzungen informieren. Nicht jeder Bürger könne persönlich zur Ratssitzung erscheinen, obwohl in der Bevölkerung ein großes Interesse an politischen Themen bestehe, wie beispielsweise der Flächennutzungsplan gezeigt habe. Sicherlich seien die Anwohner interessiert daran, wie die Stadt sich im Wege der Beratungen der Bebauungspläne gestalten werde. Dies habe seine Fraktion zum Anlass genommen, die Digitalisierung in der Stadt voranzutreiben, indem eine ungefilterte Übertragung der Ratssitzungen im Internet beantragt worden sei. Es gehöre zum guten Ton, dass der Bürger erfahre, wer welche Position vertrete und wie die bei der letzten Kommunalwahl gewählten Vertreter entschieden. In der Vergangenheit sei ein solcher Antrag an den nicht entscheidungsbefugten Ältestenrat überwiesen worden und dann verschwunden. Jetzt bitte er alle Fraktion um eine klare Stellungnahme, ob und aus welchen Gründen ein Livestream gewünscht sei oder nicht.

Herr Urbach teilt mit, üblicherweise sei ein Antrag ohne Aussprache an den zuständigen Ausschuss zu überweisen, doch er werde die vorhandenen Wortmeldungen nicht übergehen.

Herr Krell unterstützt trotz der politischen Differenzen der beiden Fraktionen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Es sei ein Gebot der Transparenz und ein Zeichen lebendiger Demokratie, Ratssitzungen im Internet zu übertragen. Auch in anderen Parlamenten wie dem Bundestag, dem Landtag und den Räten vieler Städte wie etwa Köln geschehe dies mittlerweile. Er kenne die rechtlichen Hintergründe und appelliere an die Kolleginnen und Kollegen, die bislang Widerstand geleistet hätten, darüber nachzudenken, ob dieser Widerstand nicht anachronistisch sei.

Herr Santillán erklärt, er könne einer Überweisung zustimmen. Er weist jedoch darauf hin, die Vorlage sehe eine Ablehnung des Antrags vor, und in diesem Fall solle eine Aussprache erfolgen. In

der Vergangenheit seien als Argument gegen eine Übertragung die hohen Kosten angeführt worden. Es würden jedoch lediglich ein handelsübliches Smartphone oder Tablet und keine besonderen technischen Kenntnisse benötigt und für die eigentliche Übertragung entstünden nahezu keine Kosten. Er wünsche eine Übertragung durch die Stadt; dies solle nicht fremden Anbietern überlassen werden. Er spricht sich für eine Verweisung aus, damit im Fachausschuss eine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgen könne.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, eine inhaltliche Auseinandersetzung sei bereits mehrfach erfolgt, unter anderem im Ältestenrat, im Rat und in den Fraktionen. Doch letztlich habe die rechtliche Hürde, dass die Zustimmung aller Anwesenden vorliegen müsse, um eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts auszuschließen, nicht überwunden werden können. Eine Verweisung werde jetzt nur dazu führen, dass das Thema im Haupt- und Finanzausschuss, im Rat und im Ältestenrat erneut behandelt werden und vermutlich zu dem gleichen Ergebnis führen werde. Nach seiner Auffassung solle eine Befassung mit Anträgen, die keine Aussicht auf Erfolg hätten, entfallen. Wenn jedoch zuvor die Zustimmung aller eingeholt würde, könnte die Angelegenheit erneut beraten werden.

Herr Jungbluth befürwortet eine Übertragung im Internet als bürgernahen Service. Er könne nicht nachvollziehen, dass sich jemand daran stören oder in Persönlichkeitsrechten verletzt sehen könne; immerhin werde die heutige Sitzung auch durch Zuschauer verfolgt. Er bezeichnet das Fehlen einer Übertragung als peinlich, daher unterstütze seine Fraktion den Antrag.

Herr Höring weist darauf hin, Persönlichkeitsrechte ließen sich nicht durch Mehrheitsbeschluss übergehen. Insofern stimme er Herrn Waldschmidt zu und sehe ebenfalls keine neue Sachlage.

Herr Samirae wundert sich darüber, dass das Argument der Persönlichkeitsrechte ausgerechnet von dem Juristen Herrn Waldschmidt vorgebracht werde. Seine Fraktion habe zum wiederholten Male aufgezeigt, in wie vielen Städten eine Übertragung erfolge, und auf eine konkrete Übertragung durch die Stadt Monheim hingewiesen. Dort ließen sich einzelne Personen, die der Übertragung nicht zugestimmt hätten, schlichtweg ausblenden. Spätestens wenn selbst kleine Kommunen wie etwa Kürten Sitzungen im Internet übertragen, würden Herrn Waldschmidts Argumente unglaubwürdig werden. Er kritisiert Herrn Waldschmidts Versuche, seine Wähler zu täuschen. Da juristische Bedenken nicht einschlägig seien, liege der wahre Grund vermutlich darin, dass man entweder sich nicht präsentieren oder dem Bürger nicht zeigen wolle, was in Rats- und Ausschusssitzungen vor sich gehe.

Herr Steinbüchel bittet um ein respektvolles Miteinander in diesem Gremium. Er weist auf das unterschiedliche Verhalten einzelner Ratsmitglieder in Bezug auf Persönlichkeitsrechte und Kosten im Rahmen der Beratung des TOP Ö 9 und dem jetzigen Punkt hin. Seine Fraktion habe noch kein abschließendes Meinungsbild zu einer Übertragung im Internet getroffen und befürworte und beantrage eine Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Kleine stellt fest, bereits jetzt werde die Diskussion im nicht öffentlichen Teil der Sitzungen sachlicher und kürzer geführt als im öffentlichen Teil. Er fürchte, dass die eine oder der andere sich durch eine Übertragung im Internet erst recht zur Selbstdarstellung veranlasst sehen könnte. Um die Sachlichkeit der Diskussion zu erhalten, spricht er sich gegen eine Übertragung aus.

Herr Klein erwidert Herrn Waldschmidt, die rechtlichen Argumente griffen nicht, denn die Möglichkeit einer Übertragung sei gegeben. Die Persönlichkeitsrechte könnten, da sie auf einen Schutz der Privatsphäre abzielten, einzig im privaten Bereich geltend gemacht werden, doch Kommunalpolitiker gäben einen Teil der Privatsphäre ab. So dürfe beispielsweise die Presse über Kommunalpolitiker berichten und müssten sie Denunzierungen über sich ergehen lassen. Eine Verweigerung der Übertragung sei nicht mehr zeitgemäß und solle durch alle Mitglieder des Rates überdacht werden. Er beantragt eine namentliche Abstimmung über den Antrag.

Herr Santillán wendet sich an Herrn Steinbüchel. Kurz nach dessen Wortbeitrag zum respektvollen Umgang sei aus Mangel an Respekt gelacht worden, und er habe eine Stellungnahme Herrn Steinbüchels vermisst.

Herr Krell schließt sich der Aussage Herrn Kleins an, das Thema sei zu ernst, um ins Lächerliche gezogen zu werden. Alle Mitglieder des Rates seien durch die Bürger gewählt worden, die ein Recht darauf hätten, ungefiltert zu sehen, wie in dem wichtigsten Beschlussgremium der Stadt agiert werde. Er habe großen Respekt vor Persönlichkeitsrechten, und diese müssten in jedem Fall gewahrt bleiben. Er schlägt vor, dass das Thema in allen Fraktionen beraten werden und anschließend eine Diskussion im Ältestenrat oder im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen solle, um zu einer abschließenden Meinungsbildung zu gelangen. Er bittet die Verwaltung um eine Prüfung, ob die Persönlichkeitsrechte derjenigen Kolleginnen und Kollegen gewahrt werden könnten, die einer Übertragung nicht zustimmten, indem sie in Bild und Ton ausgeblendet würden.

Herr Ebert kritisiert die mangelnde Ernsthaftigkeit einzelner bei diesem ernsten Thema. Es müsse abgewogen werden zwischen Transparenz, die auch ohne Livestream formal bereits erfüllt sei, und Persönlichkeitsrechten sowie den Nachteilen, die mit einer Veröffentlichung im Internet einhergingen. Zentral sei dabei die Tatsache, dass eine Veröffentlichung nie wieder zurückgenommen werden könne. Angesichts der gerade geführten Diskussion vermutet er, einige der Diskussions Teilnehmer würden in Kürze den Wunsch äußern, dass diese nicht auf ewig veröffentlicht werde.

Herr Schütz fragt, auf Grund welches Ausnahmetatbestandes der Zuständigkeitsordnung der von der Verwaltung vorgesehene Verzicht auf eine Überweisung in den zuständigen Fachausschuss möglich sei. Gemäß der Zuständigkeitsordnung sei ein Antrag ohne Aussprache zu verweisen. Diese Regelung diene dem Minderheitenschutz, damit im Fachausschuss inhaltlich diskutiert werden könne, denn dies sei der Sinn von Fachausschüssen. Er fordert zu einem Vorgehen gemäß der Zuständigkeitsordnung auf, andernfalls könne es auf Grund eines Rechtsverstößes zu einer Beanstandungspflicht des Bürgermeisters kommen. Deshalb schlage er ein Ende der Debatte und die Verweisung in den zuständigen Fachausschuss vor.

Herr Urbach erläutert, der Rat könne das Thema im Rahmen seiner Kompetenz heute an sich ziehen und inhaltlich abstimmen. Da nun bereits ausführlich diskutiert worden sei, schlägt er eine Abstimmung zur Sache vor.

Herr Außendorf beantragt die Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss als zuständigen Fachausschuss.

Der Rat fasst mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, den Stimmen von Herrn Santillán und Herrn Schütz sowie einigen Stimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion, 2 Stimmen aus den Reihen der Fraktion mitterechts und der Stimme des Bürgermeisters folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI vom 12.05.2018 (eingegangen am 23.05.2018) „Übertragung der Ratssitzungen im Livestream“ wird vor einer Entscheidung des Rates zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

23.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 18.06.2017 (eingegangen am 18.06.2018) "Erweiterung der Vorlagen für den Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR"
0275/2018

Der Antrag wurde unter TOP Ö 1 zurückgezogen.

24. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Komenda: Anfrage zu Herrn Schütz

Herr Komenda erläutert, Herr Schütz habe vor einiger Zeit mitgeteilt, er bemühe sich um seine Nachfolge im Rat, und fragt nach dem Sachstand.

Herr Urbach weist darauf hin, es könnten jetzt nur Anfragen an den Bürgermeister gestellt werden.

Herr Santillán: Anfrage zur Nutzung des Forumparks

Herr Santillán berichtet, in Bergisch Gladbach habe sich ein Verein gegründet, der sich um obdachlose Menschen kümmere, Platte e.V., und der bei der Stadt die Genehmigung für ein Sommerfest im Forumpark beantragt habe. Die Stadt habe geantwortet, für die Nutzung des Forumparks gebe es noch keine Satzung und deswegen könne keine Genehmigung erteilt werden. Dennoch habe dort wenige Tage später die kommerzielle Veranstaltung des Public Viewing mit entsprechender Genehmigung stattgefunden. Er fragt nach den Gründen für die unterschiedliche Behandlung der Sachverhalte.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung.

Herr Klein: Anfrage zu der Tätigkeit Herrn Prof. Dr. Dünchheims im Rahmen des Projekts SMART

Herr Klein bezieht sich auf Herrn Urbachs Ausführungen unter TOP Ö 2. Er vermisse den Leistungsnachweis für die Tätigkeit Herrn Prof. Dr. Dünchheims, der seiner Fraktion mehrfach in Aussicht gestellt worden sei.

Herr Urbach korrigiert, dies sei nicht Gegenstand der in der Sitzung des Rates am 08.05.2018 gestellten Frage gewesen, sondern sei eine neue Anfrage, die schriftlich beantwortet werden werde.

Herr Urbach tritt an das Rednerpult und dankt Herrn Galley zum Abschied für seine Tätigkeit für die Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Waldschmidt schließt sich dem an und bedankt sich auch für die Arbeit in der SPD-Fraktion.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:33 Uhr.